



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

**Landesverband Nordrhein
Bezirk Rhein-Erft-Kreis e.V.**
Beauftragter Rettungssport
Karsten Rokitta
Breite Str. 25
50181 Bedburg
Telefon: 02463 905941
Mobil: 01573 7343031
E-Mail:
[rettungssport@rhein-erft-
kreis.dlrg.de](mailto:rettungssport@rhein-erft-kreis.dlrg.de) Internet: [www.rhein-
erft-kreis.dlrg.de](http://www.rhein-erft-kreis.dlrg.de)

Per E-Mail

An die Leiter Einsatz
und Beauftragte Rettungssport
der Ortsgruppen im
DLRG Bezirk Rhein-Erft-Kreis e. V.
über
OG-Geschäftsstellen
nachr. DLRG LV Nordrhein e. V.

01.02.2023

Ausschreibung Bezirksmeisterschaften 18. März 2023

Die DLRG Bezirk Rhein-Erft-Kreis e.V. schreibt hiermit die Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen 2023 aus und lädt dazu alle Ortsgruppen des Bezirkes herzlich ein.

Termin: 18. März 2023

Ort: Bedburg, Monte Mare, Monte-Mare-Weg 1, 50181 Bedburg, 02272 906800.

Das Schwimmbad verfügt über 6 Bahnen über 25 m, Wassertiefe zwischen 1,80 m und 3,80 m. Wassertemperatur ca. 27°C.

Zeitplanung:

Einzelmeisterschaften
Einlass: 08.00 Uhr
Kampfrichterbesprechung: 08.15 Uhr
Mannschaftsführerbesprechung: 08.30 Uhr
Wettkampfbeginn: 09.00 Uhr

Mannschaftsmeisterschaften
Einlass: 13.00 Uhr
Kampfrichterbesprechung: 13.30 Uhr
Mannschaftsführerbesprechung: 13.45 Uhr
Wettkampfbeginn: 14.00 Uhr

Je nach Verlauf der Einzelmeisterschaften verschiebt sich der Beginn der Mannschaftsmeisterschaften.

Eine geänderte Terminplanung wird ggf. mit den Mannschaftsführern am Veranstaltungstag abgestimmt.

Die Siegerehrung und die Meldung LV-Meisterschaften erfolgt jeweils nach dem Veranstaltungsabschnitt.

Altersklassen - jeweils männlich und weiblich -

AK 12	bis 12 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2011 u. jünger
AK 13/14	13 u. 14 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2009 - 2010
AK 15/16	15 u. 16 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2007 - 2008
AK 17/18	17 u. 18 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2005 - 2006
AK offen	ab 19 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2004 und älter

Wettkampfdisziplinen

Die Wettkämpfe werden entsprechend dem neuen Regelwerk zum 01.01.2023 mit den dort genannten Disziplinen durchgeführt. Zur besseren Planung der Abläufe und zur Vermeidung "leerer Läufe" müssen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Altersklassen 15/16, 17/18 und offen die Auswahldisziplinen (mindestens drei, höchstens vier) vorab zum Meldeschluss gemeldet werden. Die Auswahl ist für die mögliche Teilnahme bei den Landesmeisterschaften nicht verbindlich, muss aber zur Meldung mitgeteilt werden; ansonsten werden die identischen Disziplinen gemeldet.

Startberechtigung

Startberechtigt sind:

Einzelwettbewerbe: bis zu vier Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer einer Ortsgruppe pro AK.

Mannschaftswettbewerbe: bis zu zwei Mannschaften weiblich bzw. männlich einer Ortsgruppe pro AK.

Die Teilnahmevoraussetzungen gem. gültigen Regelwerk müssen erfüllt sein und entsprechend den Vorgaben nachgewiesen werden.

Es können darüber hinaus weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Mannschaften gemeldet werden. Über deren Zulassung wird nach Meldeschluss entsprechend den verfügbaren Bahnkapazitäten entschieden.

Die Meldung soll mit den bei den Ortsgruppenmeisterschaften erzielten Punkten und Zeiten erfolgen. Ein ausgewogenes Starterfeld je Lauf wird angestrebt. Nicht gemeldete Zeiten werden mit 9:59,99 eingetragen. Der Start erfolgt dann im langsameren Lauf.

Startzulassung

Zur Startzulassung müssen die Meldeunterlagen vollständig und ohne Beanstandungen sein; Nachträge und Ergänzungen sind grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch nach Absprache im Einzelfall möglich. Außerdem müssen alle Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem DLRG Bezirk Rhein-Erft-Kreis e.V. im Zusammenhang mit den Meldegebühren für die Landesmeisterschaften der Vorjahre erfüllt sein.

Die Mitgliedsbücher müssen zur Gewährleistung einer Startberechtigung für die Landesmeisterschaften (03. und 04. Juni 2023) eine **Gültigkeit bis 30. Juni 2023** umfassen. Mannschaftsteilnehmer können noch bis zum Wettkampfbeginn nach- oder umgemeldet werden. Soweit erforderlich, ist das entsprechende Mitgliedsbuch am Wettkampftag zur Überprüfung vorzulegen.

Das Meldeergebnis, die Laufplanung und die Kampfrichtereinteilung werden den in den Meldeunterlagen benannten verantwortlichen Personen per E-Mail zugeleitet.

Abmeldungen sind nicht erforderlich, da die Laufplanung frühzeitig abgeschlossen wird. Es entspricht dem gemeinsam getragenen sportlichen Geist, dass gemeldete Teilnehmer bzw. Mannschaften möglichst auch antreten.

Meldeverfahren, Kampfrichter- und Helferanforderung

Die Meldung der Teilnehmer/Mannschaften erfolgt durch die Ortsgruppe oder die von ihr beauftragte Person (mit Kontaktdaten wegen Rückfragen):

- Übersendung der Meldedatei per E-Mail an:
Rettungssport@Rhein-Erft-Kreis.DLRG.de.

Die Meldedatei ist später zugleich Dateivorlage für die Meldedatei der Landesmeisterschaften. Die Meldedatei ist als Excel-Datei mit dem Dateinamen "OG-Name BezM 2023.xls" auszufertigen. Die Datei wird gesondert übersandt.

Meldeschluss: Freitag, 10. März 2023, 20.00 Uhr.

- Einsendung der Mitgliedsbücher per Post oder Bote nur an:
DLRG Bezirk Rhein-Erft-Kreis e.V.
z.Hd. Karsten Rokitta, Breite Str. 25, 50181 Bedburg
bis Freitag, 10. März 2023, 18.00 Uhr.

Die Übersendung kann entfallen, wenn die Mitgliedsbücher bis **Sonntag, 12. März 2023, 14:00 Uhr**, im Jugend- und Ausbildungszentrum der DLRG OG Pulheim, Am Westufer 7, 50259 Pulheim, abgegeben werden (hier bitte kein Postversand!). An diesem Termin erfolgt die Prüfung der Zulassung und die Wettkampf- und Kampfrichter-Einteilung. Dieses Treffen ist für Wettkampfbeauftragte der Ortsgruppen offen – Mithilfe ist gerne erwünscht und erleichtert die spätere Wettkampfabwicklung.

Mit der Meldung ist je angefangene fünf Einzelteilnehmer und je zwei angefangene Mannschaften ein Kampfrichter sowie je Ortsgruppe (außer OG Bedburg als Ausrichter) ein Helfer zu melden. Die Kampfrichter müssen keine Ausbildung absolviert haben; dies wäre aber wünschenswert. Sie müssen auch nicht der meldenden Ortsgruppe angehören. Die Personen sind namentlich zu melden (evtl. mit Kampfrichterstufe), damit bereits vorab eine Planung erfolgen kann.

Erfüllt eine Ortsgruppe diese Meldebedingung nicht, so muss auch mit Blick auf andere Ortsgruppen, die sich um eine ausreichende Meldung bemühen, eine Kürzung der Startzulassung vorbehalten werden.

Die Helfer sollen den flüssigen Veranstaltungsablauf bei der Ausrichtung unterstützen (Hindernisse einbauen, Puppentransport), dies hat sich in den letzten Jahren bewährt. Darüber hinaus wird gebeten, geeignetes und zugelassenes Wettkampfmateriale (Flossen, Rettungspuppen, Gurtretter (gelb, 4 Ringe)) zu stellen.

Prävention sexualisierte Gewalt gegen Jugendliche

Der DLRG Bezirk Rhein-Erft-Kreis e.V. unterstützt alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Jugendliche.

Eine – allein nicht ausreichende – Maßnahme ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und die persönliche Erklärung zum Ehrenkodex des Landesverbandes Nordrhein oder des Landessportbundes. Die meldende Gliederung bestätigt mit ihrer Meldung, dass alle von ihr gemeldeten und eingesetzten Funktionskräfte (Organisationsteam, Wettkampf- und Schiedsgericht, Mannschaftsbetreuer, Helfer) mindestens die persönliche Erklärung zum Ehrenkodex abgegeben haben. Die Erklärung kann gegebenenfalls noch vor Veranstaltungsbeginn unterzeichnet werden.

Ohne Abgabe der Erklärung erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung.

Siegerehrung und Ehrenpreis des Landrates des Rhein-Erft-Kreises

Die Erst- bis Drittplatzierten Mannschafts- und Einzelteilnehmer erhalten eine Medaille, die Erstplatzierten Mannschaften zusätzlich den Wanderpokal. Die Vorjahrgewinner der Pokale geben die Pokale bis zum Wettkampfbeginn zurück.

Alle Einzelteilnehmer sowie die Mannschaften erhalten eine Urkunde.

Die Ortsgruppe, die nach dem Ergebnis beider Veranstaltungsabschnitte die meisten Gesamtpunkte erreicht hat, erhält den Ehrenpreis des Landrates. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Platzierungsergebnis.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass die Teilnahme an der Siegerehrung verpflichtend ist. Alle Sportler haben eine Würdigung ihrer Leistung verdient. Ein vorzeitiges Verlassen der Siegerehrung durch Ortsgruppen kann dazu führen, dass Teilnehmer disqualifiziert werden.

Meldung Landesmeisterschaften 2023

Die Meldung zu den Landesmeisterschaften wird unmittelbar im Anschluss an den Veranstaltungsabschnitt erstellt.

Die Meldung umfasst auch die sofortige Benennung von ausgebildeten Kampfrichtern, die entsprechend der Quotenaufgabe des Landesverbandes zu erfüllen ist. Für die Benennung ist die Zahl der Meldungen, nicht der zugelassenen Teilnehmer ausschlaggebend.

Die zu benennenden Kampfrichter müssen nicht der jeweiligen Ortsgruppe angehören. Fällt ein benannter Kampfrichter anschließend bei den Landesmeisterschaften aus, ist durch die jeweilige Ortsgruppe geeigneter Ersatz zu stellen. Ansonsten wird die vom Landesverband erhobene Ausfallgebühr weiterbelastet. Können Kampfrichter nicht benannt werden, kann die Meldung nicht erfolgen.

Die gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AK 15/16, 17/18 und Offen müssen sich gleichzeitig festlegen, bei welchen Disziplinen sie antreten wollen.

Die Meldegebühren werden nach Feststellung des Meldeergebnisses und der Zulassung zur Veranstaltung fällig. Der DLRG Bezirk Rhein-Erft-Kreis e.V. wird die Gebühren zunächst vorleisten und den meldenden Gliederungen in Rechnung stellen.

Bild- und Tonaufnahmen während dem Wettkampf

Während des Wettkampfes wird Bildmaterial durch den Bezirk und die ausrichtende Gliederung erstellt. Sollte dies nicht gewünscht werden, muss dies von dem jeweiligen Teilnehmer klar kommuniziert werden und auf dem Siegerfoto muss der Teilnehmer dann fehlen.

Verpflegung und Zuschauer

Die Ortsgruppe Bedburg wird wieder eine Cafeteria mit einem reichhaltigen Angebot auf der Empore anbieten.

Zuschauer, die ihre Schwimmer anfeuern möchten, sind herzlich willkommen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Karsten Rokitta
Beauftragter Rettungssport

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist im Entwurf unterzeichnet.